

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 11. April 2025

Dossier Nr. 10887, «Echo der Zeit» vom 24. März 2025 – «Bekannter Schriftsteller stellt sich gegen die Hamas»

Guten Tag XY

Wir beziehen uns auf Ihre Mail vom 29. März 2025, mit dem Sie obigen Bericht wie folgt beanstanden:

«Am 24.3.2025 sagt SRF-Journalistin Susanne Brunner Folgendes: „Am Wochenende hat die israelische Regierung die Schaffung eines Büros bewilligt, das der Gazabevölkerung die Auswanderung in aufnahmewillige Drittländer ermöglichen soll.“

Ich hoffe, dass sie zu dieser Sendung viele Beanstandungen bekommen welche die Verheramlosung dieser neusten Idee von Isreal kritisieren. Es macht mich unfassbar wütend und macht mir Angst um unsere Menschlichkeit, dass so eine Aussage im öffentlichen Radio konzextlos veröffentlicht wird.

Diese scheinbar "neutrale" Aussage beschreibt ein weiterer Schritt und Indiz für den Plan v. Israel die Vertreibung der Palästinenser:innen fortzuführen und darf nicht so stehengelassen werden.

Ich bitte Sie inständig sich mit dieser Thematik intensiver auseinandersetzen und eine

Erklärung zu veröffentlichen. Sie werden Nachrichten bekommen haben, die die Ähnlichkeit dieses Aktes von Israel mit einem der Nationalsozialisten in Deutschland aufzeigen. Das ist eine elementare Information, die dem Publikum mitgeteilt werden sollte.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Bei der kritisierten Aussage handelt es sich um den Satzesatz der Autorin, wonach Israel nun sogar eigens eine Behörde geschaffen habe, welche die Auswanderung der palästinensischen Bevölkerung fördern soll. Die Aussage ist einerseits sachgerecht, andererseits liefert der ganze vorangehende Beitrag die Kontextualisierung.

Es handelt sich nämlich bei dem Bericht in weiten Teilen um Schilderungen eines in Gaza lebenden palästinensischen Schriftstellers. Dieser, Akram Surani, kritisiert die Terrororganisation Hamas, weil sie sich nicht um das Schicksal der Bevölkerung von Gaza kümmere. Die Lebensumstände in Gaza sind, was bereits in der Anmoderation zum Beitrag gesagt wird, katastrophal. Surani führt das aus in einem mutigen Text, der international breit rezipiert wurde, sowie in Sprachnachrichten, die er an unsere Autorin gesandt hat.

Er sagt ausserdem, es gehe darum, «den Umsiedlungsplan für die Bevölkerung aufzuhalten», und «genau das wollen die Israelis, dass sie auswandern». Es wird also mehrfach und unmissverständlich klar, dass Israel mit seiner Politik – nicht zuletzt mit der Verhinderung von Hilfslieferungen - enormen Druck auf die palästinensische Bevölkerung des Küstenstreifens ausübt, um sie zum Auswandern zu nötigen. Und dass dies nun auch noch von einer neu geschaffenen Amtsstelle gefördert werden soll. Der Kontext wird also aus den Aussagen von Surani klar: Israel, aber eben auch die Hamas tragen mit ihrer Politik dazu bei, dass es im Gazastreifen kaum noch ein menschenwürdiges Leben geben kann.

Der Beitrag, der auf die Aussagen des Schriftstellers fokussiert, ist übrigens bei weitem nicht der einzige, in dem wir eingegangen sind auf die Umsiedlungspläne der Israelis. Wir machen ausserdem immer wieder deutlich, dass dies fundamental gegen das Völkerrecht verstösst. Wir haben uns ebenfalls – und keineswegs in zustimmendem Sinne – auseinandergesetzt mit US-Präsident Donald Trumps Plan, den Gazastreifen zu einer levantinischen Riviera zu machen. Und wir hatten vor gut zehn Tagen ein längeres Gespräch mit dem obersten UN-Nothilfekoordinator Tom Fletcher, der seinerseits auf die neuerliche und sehr weitgehende Blockierung jeglicher humanitären Hilfe für Gaza verweist.

Der Beitrag war entsprechend nicht nur völlig sachgerecht, er lieferte zudem sehr anschaulich die nötige Kontextualisierung. Diese wurde und wird auch künftig überdies ergänzt durch unsere Berichterstattung zur angestrebten «Auswanderung», die de facto wohl einer Deportation gleichen könnte.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

«Am Wochenende hat die israelische Regierung die Schaffung eines Büros bewilligt, das der Gaza-Bevölkerung die Auswanderung in aufnahmewillige Drittländer ermöglichen soll.»

Selbst ohne Kontextualisierung wäre dieser Schlusssatz des Audio-Berichts in seinem Zynismus klar: Die israelische Regierung will die geschundene Bevölkerung in Gaza weghaben, vertreiben, entfernen. Denn seit dem brutalen Terror-Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 zeigt die israelische Regierung durch ihr völkerrechtswidriges Verhalten, dass sie das durch die Hamas regierte Gebiet regelrecht gesäubert haben will. Das ist dem informierten Publikum von SRF, das seit anderthalb Jahren ununterbrochen über das Kriegsgebaren berichtet, klar. Deshalb weiss jeder informierte Hörer, jede informierte Hörerin, was mit dem beschönigenden Begriff «Auswanderung» gemeint ist.

Erst recht vor Augen geführt wird einem die Bedeutung dieses Begriffs durch den «offenen Brief» des Schriftstellers Akram Surani - schonungslos und eindrücklich. Der Autor, für seinen Sarkasmus bekannt, beschreibt in bittererem Zynismus, wie die Bevölkerung in Gaza lebt: im Elend, in stinkenden Kleidern, auf ständiger Flucht von einem Lager ins andere, der Ehre und der Würde beraubt.

Die Beschreibung im offenen Brief und in der Wiedergabe der Sprachnachricht des Schriftstellers ist genau die Kontextualisierung, die der beanstandenden Person angeblich fehlt. «Sie wollen einfach nur weg. Und genau das wollen die Israeli», sagt Surani am Schluss. Worauf Susanne Brunner diesen Zynismus auf die Spitze treibt mit der zynischen Begrifflichkeit des geschaffenen «Auswanderung»-Büros der israelischen Regierung. Noch deutlicher auszudrücken, als das, was die beanstandende Person fordert, wäre fast nicht möglich.

Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes ist nicht festzustellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz